

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 317/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.c	20.05.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021
 hier: Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kitas

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die unter TOP 3c aufgeführten Fragestellungen werden nachfolgend von der Verwaltung schriftlich beantwortet:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Flexibilisierungen der Betreuungszeiten in Mettmanner Kitas?

Antwort:

Aktuell sieht sich keine Kindertageseinrichtung in Mettmann in der Lage, Angebote zur Flexibilisierung anzubieten, es ist eher die Tendenz zu beobachten, dass Betreuungszeiten durch den Fachkräftemangel auf max. 45 Stunden zurückgefahren werden.

1.1. Welche Erkenntnisse liegen dem Jugendamt über die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor?

Antwort:

Eine Elternbefragung die hierüber Aufschluss geben sollte, wurde Anfang des Jahres 2020 federführend durch die Jugendhilfeplanerin durchgeführt, musste allerdings in der Auswertung wegen der sich entwickelnden Corona Pandemie und damit verfälschten Ergebnissen abgebrochen werden. Eine Neuauflage, der Befragung mit Beteiligung des Mettmanner Elternrates (MEER,) wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt. Da mittlerweile die Stelle der Jugendhilfeplanung vakant und wegen möglicher Haushaltskonsolidierungen noch nicht ausgeschrieben worden ist, ist mit einer realistischen Stellenbesetzung vor Januar 2022 nicht zu rechnen. Die entsprechende Umfrage somit frühestens ab dem 2. Quartal 2022 möglich.

1.2. Für welche konkreten Angebote, aufgeschlüsselt nach Kita und Art des Angebots, wird der diesjährige Zuschuss i.H.v. 86.400 € verwendet?

Antwort:

Die Gelder werden aktuell nicht in Anspruch genommen. Die Träger wurden mehrfach auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hingewiesen und die Thematik wurde auch wiederholt in der AG 78 beraten. Aufgrund des Mangels an Fachpersonal und den Vorgaben des Landesjugendamtes wird eine Umsetzung als äußerst schwierig angesehen.

Gemäß § 48 KiBiz kann eine Kommune pauschalierte Landesmittel zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kitas erhalten, wenn sie diese um 25% aufstockt.

Für folgende Maßnahmen können diese Gelder in Anspruch genommen werden:

- Wöchentliche Öffnungszeiten über 47 Stunden hinaus
- Öffnungszeiten am Wochenende
- Öffnungszeiten vor 7.00 und nach 17.00 Uhr

- Bis zu 15 der Öffnungstage für Kitas die max. 15 Öffnungstage schließen
- Notfallangebote

Die Flexibilisierung ist mit einem erhöhten Personalbedarf verbunden. Entsprechende Vorgaben des Landesjugendamtes sind dabei zu erfüllen (s. Rundschreiben des LVR Nr. 30/2020).

Neben der Prüfung der erforderlichen Personalbesetzung bei flexiblen Angeboten werden vom Landesjugendamt folgende Unterlagen eingefordert:

- Der Dienstplan
- Belegungslisten unter Beachtung des Alters der Kinder
- eine Konzeption, die Ausführungen zum flexiblen Angebot beinhaltet.

Gem. § 48 Abs. 4 Satz 1 KiBiz ist bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen.

gez. Sucic